

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0301/2012/2. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Deitmer

Ruf:

492-2310

E-Mail:

Deitmer@stadt-muenster.de

Datum:

26.06.2012

Betrifft

Künftige Nutzung der Stadthalle Hiltrup

Beratungsfolge

27.06.2012 Hauptausschuss

27.06.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt

- 1.1. die Kosten des Weiterbetriebs der Stadthalle Hiltrup **und die Sanierung im Bestand,**
- 1.2. die Möglichkeiten und Kosten der baulichen Erweiterung des Schulzentrums zur Sicherstellung von Versammlungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten und
- 1.3. die Kosten eines Neubaus einer Bürgerhalle in Eigenregie oder durch einen Investor für den Stadtteil Hiltrup zu ermitteln.

2. Für alle Varianten sind Nutzungskonzepte als Grundlage der Kostenermittlung zu erstellen.

Begründung:

Alle Versuche, die Stadthalle Hiltrup in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zu beleben sind gescheitert. Bei der Ausschreibung des Stadthallenbetriebs hat sich kein Interessent gefunden.

Ein wesentlicher Grund für das Scheitern der Revitalisierung ist darin zu sehen, dass die Stadthalle einen enormen Instandhaltungsbedarf hat. Deshalb soll die Verwaltung ermitteln, welchen Kosten durch eine umfassende Instandsetzung und dem anschließenden Stadthallenbetrieb verursacht werden.

Der SPD-Antrag vom 28.3.2011 beauftragt die Verwaltung auch die Option einer baulichen Ergänzung am Schulzentrum zu prüfen, um dort Veranstaltungs- und Versammlungsmöglichkeiten zu schaffen.

Als Alternative zu der Ertüchtigung der Stadthalle ist der Vorschlag aufgekommen, die Stadthalle durch eine bedarfsgerechte Bürgerhalle zu ersetzen. Auch für dieses Modell soll die Verwaltung die Investitions- und Folgekosten ermitteln.

Nach Vorlage der Ergebnisse kann entschieden werden, welche der beiden vorgeschlagenen Lösungen realisiert werden.

Die Bezirksvertretung Hiltrup hat am 21.6.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt

- 1.1. die Kosten des Weiterbetriebs der Stadthalle Hiltrup und die Sanierung im Bestand – bis zur kommenden Sitzung der Bezirksvertretung am 11.09.2012,**
- 1.2. die Möglichkeiten und Kosten der baulichen Erweiterung des Schulzentrums zur Sicherstellung von Versammlungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten und**
- 1.3. die Kosten eines Neubaus einer Bürgerhalle in Eigenregie oder durch einen Investor für den Stadtteil Hiltrup zu ermitteln.**

2. Für alle Varianten sind Nutzungskonzepte als Grundlage der Kostenermittlung zu erstellen.

Um zu dem Termin eine Kostenermittlung für den Weiterbetrieb der Stadthalle Hiltrup zu erarbeiten, bedarf es eines Nutzungskonzeptes als Grundlage der Kostenermittlung (Beschlusspunkt 2). Die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes ist durch den Bedarfsträger (Bezirksverwaltung und Bezirksvertretung) zu erstellen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bis zum genannten Termin ein Nutzungskonzept als Grundlage der Kostenermittlung nicht fristgerecht erarbeitet werden kann.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer